

ersatzkasse report.



IN DIESER AUSGABE GESUNDHEITSPOLITIK IN THÜRINGEN nach der Landtagswahl 2014 | NEUER KRANKENHAUSPLAN in Sicht | NOTFALLSANITÄTER unter der Lupe

THÜRINGEN

VERBAND DER ERSATZKASSEN . FEBRUAR 2015

IM DIALOG

Ersatzkassen zu Gast bei Ministerin Werner



FOTO: KKB

ANTRITTSBESUCH im Gesundheitsministerium

„Ich danke für das sehr herzliche und sachorientierte Gespräch.“ Mit diesen Worten verabschiedete sich die neue Thüringer Gesundheitsministerin von den Ersatzkassen. Diese waren gemeinsam mit der vdek-Landesvertretung zu einem ersten Antrittsbesuch bei Heike Werner erschienen. Mit dabei war auch die neue Staatssekretärin Ines Feierabend. In knapp zwei Stunden ging es darum, Akzente im gesundheitspolitischen Miteinander zu setzen. Fragen der Krankenhausplanung standen dabei ebenso im Fokus wie Fragen der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich oder Fragen, wie es in der Pflege weiter gehen wird. Unser Interview mit Ministerin Heike Werner spiegelt die miteinander diskutierten Inhalte wider. Als Fazit bleibt, es gilt auch unter der neuen Landesregierung im Gesundheitswesen dicke Bretter zu bohren.

ERSATZKASSENPOSITIONEN

Frischer Wind in Thüringen

Spannend war es in der Thüringer Landespolitik nach der Wahl 2014 allemal. Nach langwierigen Koalitionsverhandlungen in verschiedenen Konstellationen und einem Wahlkrimi im Landtag ist Thüringen ein Vorreiter.

Erstmals haben sich in der Bundesrepublik DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Koalition unter einem Ministerpräsidenten der LINKEN zusammengefunden. In der Gesundheitspolitik waren die nunmehr politisch Verantwortlichen zudem bislang den Wenigsten bekannt. All das verspricht frischen Wind im Land. Der Koalitionsvertrag setzt zumindest in der Gesundheitspolitik aber überwiegend auf Bewährtes. Manche Vorhaben werden aber Schlagworte bleiben. Spannender wird sein, mit welchen Inhalten sie künftig gefüllt werden.

Völlig zu Recht hat die neue Landesregierung die Handlungsnotwendigkeiten bei der Neugestaltung der Krankenhausplanung in das Zentrum ihrer Arbeit gerückt. Ungeteilte Zustimmung verdient die Zielstellung, Parameter für die Strukturqualität einzelner Fachabteilungen und Qualitätsindikatoren des Instituts für Qualität und Transparent im Gesundheitswesen in den Thüringer Krankenhausplan aufzunehmen. Nicht nur auf der Bundesebene werden die Weichen in Richtung einer qualitätsorientierten Krankenhausplanung gestellt. Auch die mit dem kürzlich novellierten Thüringer Krankenhausgesetz

avisierte Rechtsverordnung zur Strukturqualität als Planungskriterium steht in diesem Jahr an.

[Der vdek begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich und wird ihn mit konkreten Vorschlägen begleiten.](#)

Da zeitgleich der 7. Thüringer Krankenhausplan auf den Weg zu bringen ist, wartet auf alle Akteure ein gehöriges Stück Arbeit. Allerdings bleibt abzuwarten, ob nicht die gleich zweimal niedergeschriebene Absicht, alle Krankenhäuser erhalten zu wollen, den Reformeifer bremsen wird.

Zweifelsfrei richtig ist die Absicht der Koalition, ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur auskömmlichen Finanzierung der Thüringer Kliniken nachkommen zu wollen.

Unaufgeregt geht die Koalitionsvereinbarung auf den demografischen Wandel ein: Die Gesundheitsversorgung soll qualitativ gestärkt werden. Klingt gut, aber was heißt das? Der angekündigte Ausbau der sektorenübergreifenden Versorgung findet die Unterstützung des vdek. Die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist ebenfalls dringend notwendig. Die Einführung einer arztunterstützten „VERAH für alle“ ist durch die aktuellen



Jetzt heißt es: „Zahlen bitte!“



von
DR. ARNIM FINDELEE
Leiter der
vdek-Landesvertretung
Thüringen

FOTO: vdek

Neu antretende Koalitionen befinden sich im Spagat zwischen himmelstürmendem Neuanfang und vertrauen auf Bewährtes. In der Thüringer Gesundheitspolitik haben sich die Verantwortlichen weitgehend für Letzteres entschieden. Im Koalitionsvertrag wurde sachlich aufgeschrieben, was in Angriff genommen und welche neuen Akzente gesetzt werden sollen. Dabei wurde geschickt vermieden, allzu Verbindliches zu Papier zu bringen. Sich für etwas stark zu machen, anzustreben, zu unterstützen, zu prüfen und zu moderieren sind honorige Vorsätze. Aber wo bleiben konkrete (Selbst-)Verpflichtungen?

Sicher, der neue Haushalt ist noch nicht in Sicht und die Zeit des Schuldenmachens vorbei. Die Koalitionäre haben fernab der Gesundheit einiges verankert, was ihnen lieb und teuer ist. Trotzdem: So geht es auch nicht! „Zahlen bitte!“ ist dabei bewusst im doppelten Sinne gemeint. Wie sehen z. B. die Zahlen aus, wenn es um die Finanzierung der Investitionen der Kliniken geht, so dass dies nicht mehr indirekt durch die Vergütungen der Krankenkassen erfolgt? Das Land kann sich auch seinen Zahlungsverpflichtungen bei der Sicherung der Versorgung mit Fachkräften nicht entziehen. Konkret wird es nur einmal, nämlich bei der Forderung, die Vergütungen der Kranken- und Pflegekassen zu erhöhen. So kann „Zahlen bitte!“ ja wohl nicht ernsthaft gemeint sein.



Regelungen auf der Bundesebene mittlerweile praktisch wohl gewährleistet und der Ausbau der telemedizinischen Versorgung ist ein Gebot der Zeit. Offen gesagt ist das Bekunden, bei der Ärzteförderung (was ist das?) im ländlichen Raum künftig verstärkt eine moderierende und unterstützende Rolle einzunehmen zu wollen, einfach zu wenig. Hier sind stärker denn je Taten gefragt, bis hin zu einem finanziellen Engagement des Landes. Diesen Einsatz will das Land offenbar bei der Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren erbringen. Hiermit wird ein deutlicher Akzent für die künftige Gesundheitspolitik gesetzt. Bewusst soll diese Organisationsform in ländlichen Gebieten gestärkt werden, um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. An erster Stelle sind als potentielle Träger die Kommunen genannt. Wenn letztlich – ohne es so zu nennen – der Gedanke der Polikliniken dahinter steckt, wird dies vielen Thüringern bekannt vorkommen und es bleibt abzuwarten, ob das Konzept überhaupt in der Fläche greifen kann.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld gilt der Pflege

Auch hier wird zunächst auf Bewährtes gesetzt. Der Thüringer Pflegepakt soll weitergeführt und fortentwickelt werden. Wie genau, ist dem Koalitionsvertrag noch

nicht zu entnehmen. Verbesserungen der Pflege im persönlichen Umfeld, Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufes und Stärkung der tariflichen Vergütung der Pflegekräfte sind schon bislang im Pflegepakt verankert. Für die Politik wird es vielmehr darauf ankommen, dem Pflegepakt neue entscheidende Impulse zu geben, um dem absehbaren Problemstau wirksam zu begegnen: Da die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen stark steigen wird, droht ein gravierender Mangel an Pflegekräften. Zudem werden sich immer mehr Pflegebedürftige bzw. ihre Angehörigen die Kosten der Pflege nicht mehr leisten können.

»Zur Gretchenfrage wird wohl das Wort »auskömmlich«. Da dieses Ziel aber nur angestrebt wird, werden die Bäume wohl nicht in den Himmel wachsen.«

nen. Es ist im Zweifelsfall zu kurz gesprungen, wenn vor allem höhere Vergütungen gefordert werden. Da die Höhe der Leistungen der Pflegekassen festgeschrieben ist, wird die Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Pflege vielmehr zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem. Letztendlich wird sie vor allem zu einem Problem der Sozialhilfeträger. ■



FOTO: Michael Reichel/ariofoto.de

Was heißt: Qualitätsoffensive im Krankenhaus?

„Wir werden uns dafür einsetzen, dass zukünftig im Krankenhausplan die Parameter für Strukturqualität für einzelne Fachabteilungen ... aufgenommen werden.“
Thüringer Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode

Mit der erfolgten Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes und der Ausrichtung auf das Planungskriterium „Strukturqualität“ kann Thüringen einen zukunftsfähigen Krankenhausplan bekommen. Nun kommt es darauf an, in den nächsten Monaten den Koalitionswillen in praktisches Verwaltungshandeln umzusetzen, so dass der nächste Thüringer Krankenhausplan fristgerecht zum 1.1.2016 in Kraft treten kann.

Der Krankenhausplan gibt Ziele und Voraussetzungen für die Gestaltung von Krankenhausstrukturen vor. Krankenhäuser genießen grundsätzlich ein hohes Vertrauen bei den Bürgern. Dieses Vertrauen kann durch die Erfüllung von Merkmalen der Strukturqualität unter-

»Nur wer definierte Mindeststandards erfüllt, sollte versorgen dürfen.«

mauert werden. Staatlich vorgegebene und überprüfte Qualitätsmerkmale haben in der öffentlichen Wahrnehmung einen hohen Stellenwert.

Ein zentrales Merkmal personeller Strukturqualität ist beispielsweise der Facharztstandard: Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass die Versorgung rund um die Uhr entsprechend der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erfolgt. Dieser Mindeststandard muss von jedem Krankenhaus unabhängig von seiner Größe und Leistungsfähigkeit erwartet werden.

Gut versorgt im Krankenhaus

Für jede Abteilung sind daher insgesamt mindestens fünf Ärztinnen oder Ärzte mit fundierten Kenntnissen und Erfahrungen auf dem entsprechenden Gebiet erforderlich, um auch Abwesenheitszeiten zum Beispiel durch Fortbildung, Urlaub oder Krankheit abzudecken.

Unter dem Aspekt einer in Thüringen abgestimmten Strukturvorgabe können die bislang unverbindlichen Regelungen aus dem 6. Thüringer Krankenhausplan für die geriatrische Versorgung in Thüringen ein Muster für die geplante Strukturqualität sein. Inhaltlich werden darin die Mindestvoraussetzungen an die Personalausstattung wie ärztliches Personal, Pflegepersonal und sonstiges Personal beschrieben. Darüber hinaus werden infrastrukturelle Anforderungen definiert.

Um für alle Bürger die gleiche Qualität einer bedarfsgerechten Versorgung zu gewährleisten, sollten weitere allgemeingültige Mindeststandards eingeführt und verbindlich festgelegt werden, wie z.B. explizite Erreichbarkeitsvorgaben.

Wie geht es weiter?

Für eine wohnortnahe Bereitstellung von Basisleistungen sind Erreichbarkeitsvorgaben für die einzelnen Stufen der Krankenhausversorgung festzulegen. Diese müssen je nach Art der Versorgungsleistung differenziert werden. Für Einrichtungen der regionalen Versorgung (insbesondere in den Fachgebieten „Innere Medizin“ und „Allgemeine Chirurgie“) sollte die Erreichbarkeitsvorgabe

maximal 30 PKW-Minuten betragen. Bei einer überregionalen Versorgung steht die zeitliche Erreichbarkeit nicht im Vordergrund. Zur Orientierung könnten hier 60 PKW-Minuten angesetzt werden. Krankenhäusern, die die Mindestvorgaben nicht erfüllen, muss der Versorgungsauftrag durch das Gesundheitsministerium entzogen werden. Der auf der Bundesebene geplante Strukturfonds könnte den anstehenden notwendigen Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Thüringen finanziell abfedern.



FOTO: peshkova - Fotolia.com

Entscheidend wird sein, im neuen Thüringer Krankenhausplan zur Sicherung der Qualität in den Thüringer Krankenhäusern die richtigen Entscheidungen zu treffen, um die Leistungsfähigkeit in allen kleinen und größeren Fachabteilungen für die Dauer des 7. Thüringer Krankenhausplans bis Ende 2021 abzusichern. Die Ersatzkassen in Thüringen werden diesen Prozess konstruktiv mit eigenen Vorstellungen begleiten. ■

Jung und couragiert – die neue Gesundheitsministerin

Sie wird die gesundheitspolitischen Weichen in den nächsten Jahren als Thüringer Gesundheitsministerin maßgebend stellen und dies auch verantworten müssen.

Interview: Kerstin Keding-Bärschneider

vdek Die ersten 100 Tage sind für neue Minister(innen) bekanntlich eine Zeit des Einarbeitens und der Weichenstellungen. Frau Werner, haben Sie die Agenda für die kommenden fünf Jahre schon sortiert? Welche Schwerpunkte setzen Sie in der Gesundheitspolitik? Welche Ideen haben Sie?

Heike Werner Mein Ziel ist es, das gute Niveau der Gesundheitsversorgung in Thüringen flächendeckend zu halten und auszubauen. Trotz einer allgemein noch guten Versorgungslage hierzulande bedarf es künftig vermehrter Anstrengungen, den aktuellen Stand zu erhalten und ihn natürlich weiter zu verbessern. Leider zeichnen sich seit geraumer Zeit Versorgungslücken in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ab. Diese will die Landesregierung schließen. Ebenso ist Pflege für die Thüringerinnen und Thüringer ein immer wichtiger werdendes Thema. Ich setze mich dafür ein, dass die Menschen in der Pflege weiterhin ordentliche Strukturen vorfinden, auf hochwertige Angebote setzen können und eine Branche in der Sozialwirtschaft haben, die gute – vor allem tariflich bezahlte – Arbeitsplätze bietet.

vdek Die Situation in den Neuen Bundesländern ist Ihnen bestens vertraut. Auch in Thüringen stellt uns die demografische Entwicklung vor große Herausforderungen. Ältere Menschen brauchen ein besonderes Maß an medizinischer Versorgung. Zugleich werden Pflegepersonen älter und tendenziell weniger. Das sind zwei Seiten einer Medaille, die sich in ihrer Wirkung wechselseitig verstärken.



ERSATZKASSEN GEMEINSAM BEI THÜRINGER GESUNDHEITSMINISTERIN ZU GAST v.l.n.r.: Marcus Kaiser, Christina Rümpel, Dr. Arnim Findekle, Heike Werner, Ralf Gommermann, Ines Feierabend, Hermann Schmitt

Haben Sie schon konkrete Pläne zur Umsetzung der Aussagen des Koalitionsvertrages zum demografischen Wandel?

HW Im demografischen Wandel liegen vor allem auch Chancen. Thüringen hat eine leistungsstarke Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Diese gilt es zu stärken, denn von ihr gehen wichtige Impulse aus. Die Menschen hierzulande sollen so auch künftig auf eine wohnortnahe Versorgung vertrauen können. Die Landesregierung will alle Krankenhäuser, auch die im ländlichen Raum, erhalten. Das ist für die medizinische Versorgung in einem Flächenland wie Thüringen dringend geboten. Medizinische Versorgungszentren können dort, wo auf dem Land niedergelassene Ärztinnen und Ärzte fehlen, Versorgungslücken schließen. Darum sollen

diese Einrichtungen besser unterstützt und gefördert werden. Das Schwesternsystem „Verah“ ist ein Erfolgsmodell. Dieses Angebot soll ausgebaut werden, denn es stärkt die medizinische Versorgung in der Fläche. Damit der Weg zum Arzt kein unüberwindbares Hindernis wird, ist es vorstellbar, Lücken im öffentlichen Personennahverkehr zu schließen, indem spezielle Ärztebusse eingesetzt werden.

Eine wichtige Funktion kommt auch dem Ehrenamt zu. Über die Thüringer Ehrenamtsstiftung werden beispielsweise sogenannte Pflegebegleiter gefördert, die pflegende Angehörige beraten und unterstützen. Nicht zuletzt werden aber auch zukünftig Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung eine größere Rolle spielen müssen.

INTERVIEW

vdek Die Modernisierung der Krankenhausplanung in Thüringen hin zu einer qualitätsorientierten Planung ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Gesundheitspolitik in der nächsten Zeit. Der neue Krankenhausplan ist in der Pipeline. Eine Rechtsverordnung zur Strukturqualität als Planungsparameter wird mit Spannung erwartet. Wie sieht Ihr Fahrplan aus?

HW Ziel ist es, Krankenhausplan und Rechtsverordnung parallel in diesem Jahr zu verabschieden. Entscheidend für den Inhalt sowohl der Rechtsverordnung als auch für die in den Krankenhausplan aufzunehmenden Qualitätsparameter wird hierzu die Diskussion im Krankenhausplanungsausschuss sein.

vdek Geld ist wahrscheinlich immer knapp. Aber die Sicherung der Investitionsförderung der Thüringer Kliniken ist auch uns Ersatzkassen ein wichtiges Anliegen, da sich die Häuser ansonsten durch medizinisch fragwürdige Ausdehnungen ihrer Leistungen auf Kassenkosten schadlos halten. Zudem entfällt seit diesem Jahr die bisherige Finanzbeteiligung der Krankenkassen bei den Investitionen. Können Sie schon Verbindliches zusagen?

HW Die Mittel sind in der Tat knapp. Thüringen ist ein kleines und nicht besonders finanzstarkes Land. Dadurch ist es nicht mehr möglich, sowohl erhebliche finanzielle Mittel für Einzelbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen als auch die Pauschalförderung anzuheben. Die wegfallenden Nutzermittel werden allerdings aus dem Landeshaushalt kompensiert. Schon im Landeshaushalt 2013/2014 wurde eine jährliche Gesamtsumme von 50 Millionen Euro für Einzel- und Pauschalfördermaßnahmen an Krankenhäusern festgeschrieben, die auch im Landeshaushalt zur Verfügung steht. Mir ist bekannt, dass der Bedarf der Krankenhäuser höher eingeschätzt wird. Aufgabe wird es sein, sich der auskömmlichen Ausstattung mit pauschalen Investitionsmitteln

zuzuwenden. Voraussichtlich werden wir nicht alle Wünsche der Krankenhäuser erfüllen können, aber ich werde mich dafür einsetzen, dass zusätzliche Möglichkeiten zur Erhöhung dieser Summen in den kommenden Haushalten zur Verfügung stehen.

vdek Wir haben mit großem Interesse im Koalitionsvertrag gelesen, dass Medizinische Versorgungszentren in Thüringen einen höheren Stellenwert erhalten sollen. Wie wird sich das Land aktiv einbringen?

HW Die Landesregierung will die Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im ländlichen Raum durch Kommunen, Krankenhausträger, Kassenärztliche Vereinigung oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte unterstützen. Denn sie spielen eine wichtige Rolle, gerade wenn es um die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum geht. Die Richtlinie zur Förderung dieser Art der Niederlassung tritt grundsätzlich mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die darin verankerten Fördermaßnahmen fortlaufend überprüft, ob sie dazu beitragen, die angestrebten Ziele zu erreichen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, ob und gegebenenfalls mit welchen Modalitäten die Richtlinie weitergeführt werden kann. Bei diesem Entscheidungsprozess wird beispielsweise auch zu prüfen sein, ob Medizinische Versorgungszentren an Kliniken mit in die Förderung aufgenommen sollen. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine präziseren Angaben machen, wir sind aber in der Diskussion. Bei dem dazu anstehenden Entscheidungsprozess werden aber alle beteiligten Akteure und Argumente mit einbezogen.

vdek Den Thüringer Pflegepakt hat Ihre Amtsvorgängerin auf den Weg gebracht. Einiges wurde abgearbeitet, wie z. B. eine Imagekampagne für die Pflegeberufe. Wie soll es weitergehen?

ZUR PERSON

Seit 5.12.2014 ist Heike Werner Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie. Zuvor war sie von 1999 bis 2014 Mitglied des Sächsischen Landtages. Von 2009 bis 2014 gehörte sie dem Präsidium des Landtags an und war Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz. Von 1989 bis 1995 studierte sie Philosophie, Erziehungswissenschaft und Soziologie an der Universität Leipzig. Geboren wurde Heike Werner am 30. Januar 1969 in Berlin.

HW In der Pflege gibt es nach wie vor eine Problemlage, die sich aus der stark alternierenden Bevölkerung einerseits und einem zunehmenden Mangel an geeignetem Personal andererseits ergibt. Bedarf und Angebot werden zunehmend in einem Missverhältnis stehen, wenn wir nicht in geeigneter Weise gegensteuern. Außerdem ändern sich auch die Vorstellungen von einer geeigneten Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Die Landesregierung will die Selbstbestimmung und Lebensqualität älterer pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Umfeld verbessern und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beitragen. Dazu ist beabsichtigt, den Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote in Umsetzung des am 1.1.2015 in Kraft getretenen Ersten Pflegestärkungsgesetzes. Für mich ist besonders wichtig, dass die Pflegekräfte für ihre geleistete Arbeit angemessen entlohnt werden, also wesentlich besser als bisher. Aber auch die Arbeitsbedingungen müssen attraktiv gestaltet sein. Ich mache mich deshalb für einen Branchentarifvertrag Pflege stark, der Allgemeinverbindlichkeit erlangen soll. Ziel ist es, damit die Abwanderung neu ausgebildeter Pflegefachkräfte in andere Bundesländer zu verhindern. ■

Auf Versorgung krebskranker Kinder spezialisieren

Unheilbar und lebensbedrohlich Erkrankte haben in der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Hauptangebote in der SAPV sind eine spezialisierte palliativärztliche und –pflegerische Beratung sowie die Koordination aller an der Versorgung Beteiligten. In Thüringen ist durch Verträge zwischenzeitlich die flächendeckende Erfüllung des gesetzlich verankerten Anspruches weitestgehend gegeben. Lediglich in einem Landkreis kann noch nicht auf ein entsprechendes Versorgungsangebot zurückgegriffen werden. Die acht SAPV-Teams sind vorrangig in der Versorgung von Erwachsenen tätig.

Auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Angebote fehlen allerdings. Die besonderen Belange pädiatrischer Palliativpatienten sind durch eine Vielzahl von zum Teil sehr seltenen Erkrankungen geprägt, die Krankheitsbilder entwickeln häufig einen unvorhersehbaren Verlauf. Aufgrund des über mehrere Jahre andauernden Krankheitsfortschrittes bei einem regelmäßig in die Versorgung eingebundenen Familienumfeld werden an pädiatrische SAPV-Teams komplexere Anforderungen gestellt als in der Erwachsenenversorgung. In Thüringen ist davon auszugehen, dass jährlich etwa 45 Kinder und Jugendliche diese Leistungen anfordern. Der prognostizierte Versorgungsbedarf kann über ein landesweit agierendes Kinder-SAPV-Team abgedeckt werden. Zwischenzeitlich hat das Universitätsklinikum Jena ein Konzept für die Kinderversorgung erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Die Ersatzkassen stehen für die zügige Aufnahme von Vertragsverhandlungen, um die Versorgungslücke möglichst bald zu schließen.

Notfallsanitäter – wer hat den Absprung verpasst?

In Deutschland gehen täglich etwa 35.000 rettungsdienstliche Hilfsersuchen in den Rettungsleitstellen ein. Oft handelt es sich dabei um lebensbedrohliche Situationen, in denen schnelle Hilfe wichtig ist.



FOTO: Techniker Krankenkasse

Im Mai 2013 wurden die Weichen für ein neues Notfallsanitätergesetz gestellt. Das damalige Ausbildungsgesetz bedurfte einer Modernisierung. Zudem sollte der Beruf des Rettungsassistenten durch eine bessere Ausbildung und mehr Kompetenzen aufgewertet werden. Die Ausbildung wurde von zwei auf drei Jahre verlängert. Als neue Berufsbezeichnung wurden die „Notfallsanitäterin“ bzw. der „Notfallsanitäter“ eingeführt. Die bisher tätigen Rettungsassistenten sollen nun bis 2022 durch Notfallsanitäter ersetzt werden.

Kräftiger Absprung – doch die Landung fehlt

Mit der Entfristung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes wurden im Freistaat die gesetzlichen Neuregelungen zum Notfallsanitäter im Rettungsdienstgesetz verankert. Damit gehörte Thüringen zu den

ersten Bundesländern. Der damit verbundene Vorsprung wurde allerdings nicht genutzt! Nachdem bereits der erste Ausbildungsbeginn zum 1.9.2014 nicht umgesetzt werden konnte, droht nun ein weiterer Ausbildungsjahrgang ab 1.9.2015 auszufallen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Erstellung der Lehrpläne konnten noch keine abschließenden Kalkulationen der gesamten Ausbildungskosten vorgenommen werden. Die Krankenkassen haben zwar in den Verhandlungen mit den regionalen Trägern des Rettungsdienstes die generelle Kostenübernahme für potentielle Azubis zugesagt, jedoch herrscht eine erhebliche Unsicherheit bei der Größenordnung der Gesamtkosten und der zu erwartenden Anforderungen an die Ausbildung. Gerade der Beruf des Notfallsanitäters setzt durch sein besonderes Tätigkeitsfeld bestimmte Anforderungen an die Auszubildenden voraus. Insbesondere mit dem Wissen, dass die Bewerbungsphase

für jegliche Ausbildungsplätze bereits begonnen hat bzw. teilweise schon abgeschlossen ist, sollten die Akteure zügig handeln. Durch die neue Ausbildungsstruktur steht der Rettungsdienst im Werben um die geeignetsten Auszubildenden im Wettbewerb mit der Industrie und allen anderen Unternehmen.

Bezogen auf den vielerorts diskutierten Fachkräftemangel ist nicht nachzuvollziehen, warum die zuständigen Ministerien nur zögerlich handeln. Andere Bundesländer haben mit der Ausbildung von Notfallsanitätern oder der Weiterbildung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern längst begonnen.

Ungeahnte Kettenreaktionen

Es stellt sich aber auch die Frage, warum gerade Thüringen den bisherigen Rettungsassistenten mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes ein faktisches Berufsverbot ausspricht. Hintergrund ist, dass das Notfallsanitätergesetz für ausgebildete Rettungsassistenten in Abhängigkeit ihrer Berufserfahrung eine vereinfachte Weiterqualifizierungsmöglichkeit zum Notfallsanitäter vorsieht. Diese Nachqualifizierung ist jedoch auf sieben Jahre nach Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes befristet. Sofern sich danach ein ausgebildeter Rettungsassistent zum Notfallsanitäter weiterbilden lassen möchte, muss er dann die vollständige Ausbildung zum Notfallsanitäter durchlaufen. Mit der Neuregelung des Notfallsanitäters im Thüringer Rettungsdienstgesetz wurde jedoch eine zeitliche Befristung des Einsatzes von Rettungsassistenten in Zentralen Leitstellen und Rettungsfahrzeugen bis zum 31.12.2022 festgeschrieben. Für derzeit etwa 1.500 tätige Rettungsassistenten würde dies das AUS bedeuten. Ohne die Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter dürften sie ab 1.1.2023 nicht mehr im Thüringer Rettungsdienst tätig sein.

Bei Vollausslastung der Weiterbildungskapazitäten der drei Rettungsdienstschulen in Thüringen könnten bis

Ende 2022 zwar theoretisch alle derzeit beschäftigten Rettungsassistenten an einer Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter teilnehmen. Dies muss aber mit der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung in Thüringen einhergehen, da nur das gleichzeitige Fehlen einer sehr begrenzten Anzahl von Rettungsassistenten kompensiert werden kann. Mit jedem ungenutzten Monat wird somit der sprichwörtliche Flaschenhals immer enger. Entgegen den ursprünglichen Bestrebungen des Gesetzgebers lassen die bisherigen Diskussionen zur Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes in Thüringen jedoch erkennen, dass das Gros der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst derzeit nicht gewillt ist, zusätzliche Aufgaben an die Notfallsanitäter zu übertragen. Mit diesem Wissen muss sich die Politik ernsthaft fragen, warum für ein Muster ohne möglichen Mehrwert tatsächlich einige Millionen Euro von Beitragsgeldern der gesetzlich Krankenversicherten ausgegeben werden (sollen!). ■

FORDERUNGEN

Daher erhebt der vdek **drei zentrale Forderungen** an die Landespolitik:

1. zügige Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, so dass mit einer kurzfristigen Ausbildung und Weiterbildung zum Notfallsanitäter in Thüringen begonnen werden kann
2. klare Definition der Aufgabenbereiche des Notfallsanitäters unter Berücksichtigung eines landesweiten verpflichtenden Fortbildungsplanes für alle Rettungsdienstbereiche, so dass auch Aufgaben übertragen werden
3. Aufhebung des faktischen Berufsverbots für Rettungsassistenten ab 1.1.2023 durch Streichung des § 34 Abs. 3 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes

IM FOKUS

Weniger Thüringerinnen zum Mammographie-Screening



FOTO: Sven Bähren – Fotolia.com

Die Zahlen sprechen für sich. Immer weniger Thüringerinnen nahmen 2014 am Mammographie-Screening teil. Im Vergleich standen die Region Süd-Ost-Thüringen und Nord-West-Thüringen. Tendenziell gingen in beiden Regionen weniger Frauen zum Mammographie-Screening. Lag die Inanspruchnahme dieser Untersuchung in der Region Nord-West im ersten Quartal noch bei 66,29 Prozent, sank sie im dritten Quartal auf 54,75 Prozent. In der Region Süd-Ost sah es ähnlich aus. Hier lag die Inanspruchnahme bei einem Wert von 68,88 Prozent im ersten Quartal. Zum Vergleich lag der Wert hier im dritten Quartal bei 58,44 Prozent.

Auch wenn Thüringen mit diesen Ergebnissen noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 50 Prozent lag, wird mit der Rückgang doch ein klares Zeichen gesetzt.

Ob dies allerdings mit den Medienberichten zur Mitte des letzten Jahres in Zusammenhang gesehen werden sollte, kann nicht belegt werden.

Derweil gilt die Mammographie in der Altersgruppe der 50 bis 69-Jährigen zurzeit als einzige für die Erkennung von Brustkrebsvorstufen oder frühen Tumorstadien allgemein als wirksam anerkannte Methode. Laut Robert-Koch-Institut erkranken in Deutschland jährlich über 70.000 Frauen neu an Brustkrebs.

BÜCHER

„Wie fessele ich mein Publikum?“

Was haben Steve Jobs und Cicero gemeinsam? Gibt es ein Rezept für die perfekte Rede? Wie kann man Präsentationen gestalten, die sich durch Überraschungseffekte direkt in das Hirn der Zuhörer beamen? Was können wir von Barack Obama lernen, seinem Auftreten, seinem Charisma? Wie kann ich mit visueller Rhetorik mehr Wissen vermitteln? Die 22 Autorinnen und Autoren sind Top-Experten auf ihrem Gebiet und geben in diesem Buch darauf ebenso spannende wie kurzweilige Antworten.



Nikolaus B. Enkelmann (Hrsg.)
Die besten Ideen für erfolgreiche Rhetorik
Erfolgreiche Speaker verraten ihre besten Konzepte
2014, 272 S., € 29,90
GABAL Verlag

Verhandeln – und gewinnen!

Lassen Sie sich nicht mehr über den Tisch ziehen durch dominante Verhandler. Verhandeln Sie zukünftig professionell und erkennen Sie Manipulationen. Sie fragen sich jetzt: aber wie? Das Buch von Jutta Portner gibt Ihnen dazu durch zeitgemäße, praktische Übungen und den Ansatz des Selbsttrainings wertvolle Anregungen. Als Weiterentwicklung des Klassikers „Das Harvard-Konzept“ (1981) vermittelt die internationale Verhandlungsexpertin die neuesten, zeitgemäßen Techniken und zeigt praktische Übungen für eine erfolgreiche Verhandlungsführung.



Jutta Portner
Besser Verhandeln
Das Trainingstagebuch
2014 392 S., € 29,90
GABAL Verlag

PRÄVENTION

Ein neues Gesetz mit vielen Handlungsspielräumen

Was lange währt, wird endlich gut? Der inzwischen vierte Anlauf für ein Präventionsgesetz (PrävG) ist geschafft! Nun wird das nicht mehr zustimmungspflichtige Gesetz kommen. Noch bis zur Sommerpause soll es verabschiedet werden und umgehend mit einem ersten Teil in Kraft treten. Zum 1.1. 2016 sollen dann die gesetzlichen Regelungen zu Ausgabenricht- und Mindestwerten, der Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung-Zertifizierung und der Einrichtung von Koordinierungsstellen folgen.

Eile ist damit für alle Beteiligten geboten. Die Situation ist von Bundesland zu Bundesland insgesamt sehr unterschiedlich. Die Aufgaben und vorhandenen Strukturen unterscheiden sich erheblich.

Thüringen ist gut vorbereitet. Spätestens, wenn es um die Verabschiedung einer Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gehen wird, können die Beteiligten auf bereits funktionierende Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention zurückgreifen. Der Thüringer Gesundheitszieleprozess kann dabei trotz seiner Ecken und Kanten als ausbaufähige Vorlage für die neue Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie genutzt werden.

Während auf der Bundesebene dann zunächst maßgeblich Ziele- und Qualitätskriteriendiskussionen erfolgen und ggf. Kampagnen geplant und umgesetzt werden, können auf der Länderebene die Prävention und Gesundheitsförderung konkret weiterentwickelt werden.

GEGEN KORRUPTION

Bestechung und Bestechlichkeit



FOTO: Techniker Krankenkasse

Leistungserbringer machen sich derzeit im Gesundheitswesen nicht strafbar, wenn sie Geschenke verteilen, um einen Vorteil zu erlangen oder diese Geschenke annehmen. Leider verunsichert diese Praxis oftmals auch Patienten. Sie fragen sich zunehmend, ob sie wirklich die medizinisch beste Behandlung erhalten oder nicht vielmehr diejenige, die dem Leistungserbringer bestimmte Vorteile verspricht. Dass das deutsche Strafrecht hier noch immer Lücken zulässt, hat nicht zuletzt eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes gezeigt. Mit dem derzeit in Vorbereitung befindlichen Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen sollen Bestechlichkeit und Bestechung geahndet werden. Das ist überfällig!

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesvertretung Thüringen des vdek
Lucas-Cranach-Platz 2, 99099 Erfurt
Telefon 03 61 / 4 42 52-0
Telefax 03 61 / 4 42 52-28
E-Mail Kerstin.Keding@vdek.com
Redaktion Kerstin Keding-Bärschneider
Verantwortlich Dr. Arnim Findeklee
Druck Lausitzer Druckhaus GmbH
Konzept ressourcenmangel GmbH
Grafik schön und middelhaufe
ISSN-Nummer 2193-2158